

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/019/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 25.03.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Redeker, Lutz

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Fritz, Joachim

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen: 0

Gäste: Herr Hellwig Amt Barth

5 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pruchten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Pruchten und deren Be- K-H/P/300/2013

- standteile (Plan wird fristgerecht nachgeliefert)
8. Beratung und Beschluss zur 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung) BA-Abw/P/298/2013
 9. Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013 BÜ-RA/P/294/2013
 10. Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Hafen Pruchten“ BA-SpT/P/288/2012
 11. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten BA-SpT/P/302/2013
 12. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Michael und Christina Scheuring für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport) BA-BvH/P/291/2012

Nicht öffentlicher Teil

13. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Kreditschuldung, DG.HYP. Darlehen Nr. 3217618207, Laufzeitende 30.12.2012 K-AL/P/293/2013
14. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Kreditaufnahme für den Bau "Radweg Pruchten-Bodstedt" bei der Spk. Vorpommern, Darlehen Nr. 6874095971 K-AL/P/292/2013
15. Antrag auf Pachtung einer Teilfläche, mit der Option des Erwerbes aus dem Flurstück 237 der Flur 1 von Bresewitz BÜ-L/P/296/2013
16. Verkauf von Grundstücksteilen des Flurstückes 70/1 der Flur 1 von Pruchten BÜ-L/P/295/2013
17. Beschluss auf Übertragung des Erbbaurechtes

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.
Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretersitzung ist beschlussfähig.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Wunsch nach Bereitstellung einer Ortsatzung und eines Ortsplanes
- Wunsch nach mehr Straßenbeleuchtung im Bereich Zeltplatz Pruchten
- Hinweis auf Sitzung zur Vorbereitung des Sommerfestes am 11.04.2013 um 19:00 Uhr

Der Bürgermeister konnte alle Fragen umfassend beantworten.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag unter TOP 17 Beschluss zur Übertragung des Erbaurechtes zu behandeln.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- am 11.04.2013 um 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadt Barth ein Anhörungsverfahren in nichtöffentlicher Sitzung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Bahnprojekt der „UBB“ statt.
Gemeindevertreter können teilnehmen
- Information zum aktuellen Stand im Rechtsstreit mit der Stadt Barth in punkto Abwasser

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 10.12.2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 7 **Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Pruchten und deren Bestandteile (Plan wird fristgerecht nachgeliefert)**
Vorlage: K-H/P/300/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 für die Gemeinde Pruchten erarbeitet.

Der. 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 04.03.2013 in einer gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus beraten.

Aufbauend auf den 2. Entwurf wurden folgende Änderungen vorgenommen:

I. Finanzhaushalt

Produkt 11401 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“	
• Investition: Anschaffung von 2 Schaukästen	-1.000 €
Produkt 54502 „Straßenbeleuchtung“	
• Investition: Erweiterung Straßenbeleuchtung	-2.000 €
Produkt 55100 „Öffentliches Grün“	
• Baumschnitt	-2.000 €

II. Ergebnishaushalt

Produkt 11401 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“	
• Abschreibung für Anschaffung Schaukästen	70 €
Produkt 54502 „Straßenbeleuchtung“	
• Abschreibung für Erweiterung Straßenbeleuchtung	100 €
Produkt 55100 „Öffentliches Grün“	
• Aufwand für Baumschnitt	2.000 €

Ergebnis- und Finanzhaushalt sind in der Planung ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2013 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-1.120.630
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.087.320
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-33.310
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-33.310
	die Einstellung in Rücklagen auf	33.310
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.013.510
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-935.310
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	78.200
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	735.670
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-398.660
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	337.010
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-154.400
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-154.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.681

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 400 |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 |
| 2. Gewerbesteuer auf | 339 |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

-noch nicht erstellt-

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	E
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	E
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	E

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Pruchten, 25.03.2013

Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Beratung und Beschluss zur 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung)
Vorlage: BA-Abw/P/298/2013**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten erhebt die Benutzungsgebühren für Schmutzwasser (hier Zusatzgebühr) anhand des Trinkwassermaßstabes.

Aktuelle und auch ältere Rechtsprechungen belegen, dass bei Verwendung dieses Maßstabes eine Differenzierung vorzunehmen ist.

Grund dieser Differenzierung ist u. a., dass die Gemeinde ländlichen Charakter hat und auch Gewerbebetriebe aufweist.

Das bedeutet, dass bei mehr als 10 % der Haushalte bzw. Grundstücke, wegen Gartenbewässerung bzw. gewerblichen Verbrauch Trinkwasser nachweislich nicht der Schmutzwasseranlage zugeführt wird.

Demzufolge **sind** Regelungen dazu in der Satzung vorzunehmen.

Sollte diese Regelung weiter unterbleiben, kann es beim Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht zur Nichtigkeit der Satzung und zu unnötigen Kosten für die Gemeinde führen.

Wie die Differenzierung erfolgt und wie der entsprechende Nachweis der Wassermengen zu erfolgen hat, liegt im Ermessen der Gemeinde.

Aufgrund dessen wurde mit der 3. Satzungsänderung ein Vorschlag zur Regelung dieser Problematik erarbeitet und liegt Ihnen hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung).

Die 3. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013
Vorlage: BÜ-RA/P/294/2013**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinden sind mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stralsund aufgerufen, Vorschläge für die Schöffenwahl 2013 einzureichen. Die Gemeinde Pruchten hat nach dem Einwohnerschlüssel einen Vorschlag einzureichen.

Für die Gemeinde ist eine Bewerbung eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013, die Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Hafen Pruchten“ Vorlage: BA-SpT/P/288/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten möchte im Bereich des Hafens Pruchten die Einordnung von Hausbooten als attraktive touristische Unterkünfte ermöglichen.

Geplant sind insgesamt 4 Hausbootplätze, welche im Bereich des Hafens an neue Steganlagen in Verlängerung der bestehenden Stege platziert werden.

Das Vorhaben soll von einem privaten Investor, der Firma „Floating Houses“ durchgeführt werden.

Aufgrund von Art und Umfang des Vorhabens wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Da sich die Fläche zudem nicht in städtebaulich integrierter Lage befindet, wird die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren mit zwei Beteiligungsrunden sowie der Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich.

Der Flächennutzungsplan stellt für die betreffende Fläche eine Zweckbestimmung Hafen dar, allerdings ohne die Darstellung einer Baufläche. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist daher abzuklären, ob ggf. noch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich wird.

Der Hafen ist, was die Wasserflächen und die Steganlagen betrifft, bisher nicht dem Gemeindegebiet zugehörig sonder Teil einer Bundeswasserstraße. Daher ist im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens ein Inkommunalisierungsverfahren durchzuführen.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Die Gemeindevertreter einigten sich darauf, dass das Wort „Hausboote“ durch das Wort „Hausbootplätze“ ersetzt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Fläche des Hafens Pruchten soll entsprechend § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Hafen Pruchten“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden : durch die Dorfstraße

im Nordosten: durch den bestehenden Steg und bestehende Ufervegetation

im Südosten: durch das Gewässer der Barthe

im Westen: durch Ufervegetation und Grünland

Der vorläufige Geltungsbereich umfasst das Flurstück 64/4 (tlw.), der Flur 3 der Gemarkung Pruchten sowie eine Teilfläche der angrenzenden Bundeswasserstraße und hat eine Größe von ca. 0,5 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan abgegrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

Geplant sind:

- a. Die Schaffung von insgesamt 4 Hausbootplätze mit der zugehörigen Erschließung
 - b. Neuordnung der Hafenanlage, soweit dies durch die Platzierung der Hausboote erforderlich wird
2. Der Beschluss, für o. a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten
Vorlage: BA-SpT/P/302/2013**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 hat in der Zeit vom 13.02.2013 bis zum 15.03.2013 erneut öffentlich ausgelegen. Zugleich wurden die Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen führen in der vom Büro OLAF, Stralsund vorgeschlagenen Abwägung zu keiner Änderung der Planung. Es wird der Gemeindevertretung deshalb empfohlen die Abwägung zu prüfen und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Pruchten abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die von privater Seite vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anlage „Abwägung“

mit folgenden / keinen Änderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes Barth wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ für das Gebiet mit den Flurstücken 74, teilweise 29/4 und teilweise 29/2 der Flur 1 in der Gemarkung Pruchten, begrenzt durch die Düne im Norden, Ackerflächen im Osten, die Zeltplatzstraße im Süden und den vorhandenen Campingplatz im Westen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht als Satzung.

Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Die zusammenfassende Erklärung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Der Satzungsbeschluss ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Michael und Christina Scheuring für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport)**
Vorlage: BA-BvH/P/291/2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport)** - der Bauherren

Michael und Christina Scheuring, Roscher Straße 17, 10629 Berlin

für das Flurstück 503/1 und 504/1, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 18 **Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

- zu 19 **Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

27.03.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)